

|                               |                    |   |
|-------------------------------|--------------------|---|
| <b>Beschlussvorlage StaVo</b> |                    |   |
| - öffentlich -                | Federführendes Amt | Fachdienst 2 -<br>Personal- und<br>Finanzwesen,<br>Kindertagesbetreuung |
| <b>VL-154/2024</b>            | Datum              | 05.12.2024  |

| Beratungsfolge  | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss                            | 12.12.2024 | vorberatend     |
| Betriebskommission                                    | 16.12.2024 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt<br>Großalmerode | 19.12.2024 | beschließend    |

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung - SWA für das Wirtschaftsjahr 2025**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr für den Eigenbetrieb städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung – SWA für das Wirtschaftsjahr 2025 in Form der eingebrachten Vorlage vom 14.11.2024 unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung, der Aufnahme der Investition Sanierung der Kläranlage Sauerwiesenweg in Höhe von 1.000.000 € sowie der daraus folgenden Erhöhung des Kreditbedarfs für den Betriebszweig Abwasserentsorgung auf eine Höhe von 6.200.000 € (*ggf. und folgender weiterer Änderungen:* )

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Wirtschaftsplan selbst hat keine direkten finanziellen Auswirkungen (kein materielles Recht), sondern stellt den Rahmen dar, in dem der Magistrat als Verwaltungsorgan Entscheidungen für den Bereich der Abwasserent- und Wasserversorgung treffen kann und darf.

**Sachdarstellung:**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2024 eingebracht und zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 12.12.2024 hierüber beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen (Änderungsliste) wird der Stadtverordnetenversammlung als Tischvorlage zur Berücksichtigung bei der Beschlussfassung vorgelegt.

Die Betriebskommission wird am 16.12.2024 über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 beraten. Bürgermeister Thomsen wird in der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis berichten.

Die Erfolgspläne wurden kooperativ durch die Leiterin des Fachdienstes Finanzen, Personal und Kindertageseinrichtungen, dem neuen Ersten Eigenbetriebsleiter und dem technischen Eigenbetriebsleiter kalkuliert.

Dabei wurde jeder Einzelansatz kritisch auf Notwendigkeit insbesondere an Hand der Vorjahresergebnisse und der Erfahrungen des technischen Eigenbetriebsleiters auch unter

Einbeziehung des Leiters der Kläranlage geprüft. Auch der Arbeitskreis Haushalt konnte kein Verbesserungspotential ermitteln.

Im Gegensatz zum Entwurf sind in der Darstellung Wirtschaftsplan Erfolgsplan Wasser die Gebührenerträge aus der bisher gem. Satzung zu zahlenden Zählermiete erfasst. Das Defizit verringert sich hierdurch auch ohne Änderung der Gebührenmaßstäbe geringfügig.

Eine Entscheidung über die 4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung ist notwendig und im Erfolgsplan mit einzukalkulieren.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Rohrleitungssystem und die technischen Anlagen in beiden Betriebsbereichen veraltet sind und dringend der Sanierung / Erneuerung bedürfen.

Für den Bereich Abwasser liegen die Ergebnisse der Kanalzustandsuntersuchungen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) vor. Die Kanäle wurden hierbei in sogenannten Kanalzustandsklassen eingeordnet, für die Kanäle, die der Zustandsklasse 0 (Sofortmaßnahme erforderlich) oder Zustandsklasse 1 (kurzfristige Maßnahme 1 > 2 Jahre) zugeordnet wurden, wurde ein Sanierungsbetrag von 6 Mio. € ermittelt, die Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 im Wirtschaftsplan bzw. Investitionsprogramm veranschlagt.

Bei der Kläranlage liegen insbesondere Schäden bzw. Sanierungsbedarf an folgenden Anlagen vor:

- Belebungsbecken Belüftung und Gebläse
- Schaltschrank Büro
- Schaltschrank für den Kalkeintrag)
- Regenbecken
- Vorlagebehälter

Damit weisen wesentliche Teile der Kläranlage einen erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Darüber hinaus ist es erforderlich Anlagen die Trennung zwischen dem „Schwarz-“ und-„Weiß“-Bereich herzustellen, hierfür sind insbesondere Investitionen im Bereich der Sozialräume (z.B. Duschen, Umkleiden etc.) erforderlich.

Vor dem Hintergrund, dass ein Anschluss an eine ggf. entstehende Großkläranlage in Witzhausen möglich sein könnte, wurden bislang nur dringend notwendige Unterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Und auch die Anbaumaßnahmen, die für die Schwarz-Weiß-Trennung erforderlich sind, nach bereits erfolgter Ausschreibung zunächst gestoppt. Das Vorgehen ist wirtschaftlich sinnvoll, aber es besteht auf Grund des Alters und des Zustands der Kläranlage jederzeit das Risiko weiterer Schäden und dringend erforderlicher Sofort-Maßnahmen, um Umweltschäden zu vermeiden. Aus diesem Grund empfehlen Betriebsleiter, Verwaltung und AK Haushalt übereinstimmend eine Eventualposition für die Sanierung der Kläranlage in Höhe von 1 Mio. € in das Investitionsprogramm mit aufzunehmen. Diese Investition soll mit Sperrvermerk versehen werden. Der Kreditbedarf steigt somit für den Bereich Abwasserentsorgung auf 6.200.000 €.

Für den Bereich Wasser wurde ein Wasserkonzept erstellt. Damit soll eine zukunftsfähige Wasserversorgung sichergestellt werden. Die genauen Maßnahmen sind noch abzuleiten. Um die Versorgungssicherheit für die Wasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen wurden im Vergleich zu Vorjahren mehr Mittel zu Unterhaltung des Rohrleitungssystems eingeplant.

Dies ist vor dem Hintergrund der Vielzahl von Rohrbrüchen technisch notwendig und zur Vermeidung von langfristig wesentlich teurerem Flickwerk auch wirtschaftlich.

Bereits seit Jahren wird über den Wechsel des Ableseverfahrens / die Technik der Wasserzähler nachgedacht.

Die Erträge wurden für den Wirtschaftsplan-Entwurf mit den aktuell gültigen Gebührensätzen auf Grundlage der aktuellen Verbräuche kalkuliert.

Zu den genauen Hintergründen der Gebührenkalkulation wird auf die jeweiligen Vorlagen verwiesen.

Nach der Gebührenerhöhung zum 01.01.2024 ist die aktuelle Abwassergebühr kostendeckend, im Wirtschaftsplan kann deshalb aufgrund der veranschlagten kalkulatorischen Verzinsung ein Überschuss für das Wirtschaftsjahr 2025 ausgewiesen werden. Aufgrund der bereits erfolgten Entnahmen der Eigenkapitalverzinsung aus der Rücklage für den Bereich Abwasser und der negativen Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist kritisch zu prüfen, ob für 2025 die Entnahme der Eigenkapitalverzinsung überhaupt möglich ist.

Für den Bereich Wasser weist der Wirtschaftsplanentwurf ein hohes Defizit aus, bei Kalkulation der Gebühren auf Grundlage der aktuell gültigen Gebühren mit dem aktuellen Verbrauch. Eine Gebührenanpassung ist gemäß des Zahlenwerks notwendig und gemäß der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Wirtschaftsplan mit einzurechnen.

gez. T h o m s e n  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan 2025 Entwurf
2. Wirtschaftsplan Erfolgsplan Wasser ohne Gebührenerhöhung
3. Wirtschaftsplan Erfolgsplan Wasser mit Grundgebühr
4. Wirtschaftsplan Erfolgsplan Wasser ohne Grundgebühr